



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 15/25

36. Jahrgang

17. April 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse

134

- Antrag auf Projektförderung - Eine-Welt-Haus e.V.: Verstärkung der frühkindlichen Bildung in San Marcos/Nicaragua, Teil V (AZ:12025000078) 134
Antrag auf Projektförderung: 12. Internationales Fußballturnier der D-Junioren im Rahmen des Jugendcamps "Gegen Ausgrenzung – für Integration" (AZ:12025000067) 134
Antrag auf Projektförderung: Ferienaufenthalt von Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena (AZ: 12025000085) 135
Antrag auf Projektförderung - Eine-Welt-Haus e.V.: Die Veranstaltungsreihe "Die Zärtlichkeit der Völker" im StadtLab (AZ:12025000072) 135

Öffentliche Bekanntmachungen

136

- Ausschusssitzungen 136
Werkausschusssitzung 136
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes B-Wz 07 „Bürgerbegegnungszentrum Winzerla als Raum für lebendige Demokratie, Jena-Winzerla“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB 137

Öffentliche Ausschreibungen

140

- Mückenmonitoring im Stadtgebiet Jena für die Jahre 2025 und 2026 140

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwBGB, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 10. April 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. April 2025)

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Projektförderung - Eine-Welt-Haus e.V.: Verstärkung der frühkindlichen Bildung in San Marcos/Nicaragua, Teil V (AZ:12025000078)

- im Hauptausschuss beschl. am 02.04.2025, Beschl.-Nr. 25/0352-BV

Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden dem Verein Eine-Welt-Haus e.V.

4.650 € unter Vorbehalt der Genehmigung des städtischen Haushaltes 2025/2026 bereitgestellt zur Umsetzung des Projekts „Verstärkung der frühkindlichen Bildung in der Partnerstadt San Marcos/Nicaragua – Teil V“.

Begründung:

Das Projekt des Eine-Welt-Haus e. V. ist angesiedelt im Rahmen der Städtepartnerschaft Jena-San Marcos/Nicaragua und findet vor Ort in San Marcos statt. Die Ziele des Projektes ordnen sich ein in den Prozess der Agenda 2030. Das Projekt ist eine Fortführung sowohl der Bildungspartnerschaft Jena-San Marcos 2016-2019 (Beschlüsse des Hauptausschusses 15/0361-BV und 16/0913-BV) als auch unmittelbar des Projektes „Verstärkung der Vorschulbildung in San Marcos/Nicaragua Teil IV“ (Beschluss des Hauptausschusses 24/2408-BV).

Ziel dieses Projektes ist die Stärkung der Vorschulerziehung und der frühkindlichen Entwicklung von Kindern im Vorschulalter in San Marcos, Nicaragua. Insbesondere soll die die Kompetenz Geschichten zu verstehen und wiederzugeben, feinmotorische Fähigkeiten gefördert und die soziale Entwicklung voranzubringen. Alle Vorschulkinder, auch aus den ländlichen Gebieten, sollen die gleichen Voraussetzungen für den Übergang in die Grundschule erhalten. Mit Hilfe und Unterstützung der Städtepartnerschaft wird die Werkstatt für didaktische Materialien weiter ausgebaut. Das Projekt orientiert sich am Bildungsplan des nicaraguansischen Bildungsministeriums, dem Modelo de educación inicial para el Desarrollo infantil (MEIDI).

Die Zielgruppen des Projektes sind die Vorschulpädagoginnen und -pädagogen in San Marcos. Das dortige Schulamt ist in das Projekt eingebunden, indem es Mitarbeiter zur Verfügung stellt, die diese Fachkräfte unterstützen. Frau Rosamalia Davila, Projektkoordinatorin des Städtepartnerschaftsvereins APRODIM, wird als Multiplikatorin fungieren und bereits geschulte Erzieherinnen und Erzieher von elf Vorschulen weiterbilden. Durch die Förderung der Pädagoginnen und Pädagogen ist eine langfristige und nachhaltige Wirkung des Projektes beabsichtigt.

Der FD Finanzen kann auf die Bedingung einer Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer vor Ort verzichten, sofern der Verein lediglich ins Deutsche übersetzte Unterlagen einreicht und die Angaben in Euro erfolgen.

Das Projekt bzw. weitere Teilprojekte werden in Zusammenarbeit mit Partnerschaftsgruppen in Biel/Schweiz und Helmond/Niederlanden durchgeführt,

die jeweils 2.000,00 € und 4.000,00 € im Jahr 2025 aus Privatmitteln beisteuern werden. Diese Gelder sind im Finanzplan nicht aufgeführt.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt inhaltlich befürwortet.

Da noch kein bestätigter Haushalt vorliegt, wird empfohlen, das Projekt unter Vorbehalt zu beschließen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/si0046.asp> abrufbar.

Antrag auf Projektförderung: 12. Internationales Fußballturnier der D-Junioren im Rahmen des Jugendcamps "Gegen Ausgrenzung – für Integration" (AZ:12025000067)

- im Hauptausschuss beschl. am 02.04.2025, Beschl.-Nr. 25/0380-BV

001 Der Kinder- und Jugendfußballstiftung Jena werden zur Durchführung des 12. Internationalen Fußballturniers der D-Junioren für die Teilnahme von zwei Mannschaften aus den Partnerstädten Erlangen (Deutschland) und Lugoj (Rumänien) 7.860,00 € zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Kinder- und Jugendfußballstiftung Jena plant, im Jahr 2025 das 12. Internationale Fußballturnier der D-Junioren im Rahmen des Jugendcamps "Gegen Ausgrenzung – für Integration" in Jena auszurichten. An dem Turnier nehmen 9 Mannschaften teil. Besonders wichtig aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Teilnahme von zwei Teams aus Partnerstädten Jena: Clubul Sportiv Scolar Lugoj und SpVgg Erlangen. Aus Jena sind der FC Carl Zeiss Jena, SV SCHOTT Jena, FC Thüringen Jena, SV Jena – Zwätzen, SV Lobeda 77 und SG Union Isserstedt vertreten. Ein weiteres Team aus dem Ausland ist das Collège Jules Jeanney aus Rioz (Frankreich).

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich weiterhin um einen wertvollen Beitrag zum zivilgesellschaftlichen Austausch, insbesondere mit Partnerstädten Erlangen und Lugoj. Das Turnier zielt darauf ab, durch den Sport Brücken zu bauen und die Integration zu fördern. Es bietet eine Plattform für junge Talente, sich in einem internationalen Umfeld zu beweisen und gleichzeitig neue Freundschaften über Grenzen hinweg zu knüpfen. Gegenstand des Kosten- und Finanzierungsplanes ist nur das eigentliche Fußballturnier. Veranstaltungen des Rahmenprogramms (z. B. Sprachanimation, Stadtführung, Besuche der Imaginata und des Sportgymnasiums, gemeinsame Trainingseinheiten etc.) sind dort nicht enthalten.

Der Antrag wurde seitens des FD Finanzen finanziell geprüft. Das Turnier wurde wiederholt mit einer Zuwendung bedacht, zuletzt 2024.

Es wird darauf hingewiesen:

- Ein Angebot für die Fahrkosten aus Rioz (Frankreich) steht noch aus, die Planung orientiert sich aber an

den Kosten von 2024. Die Gesamtkosten sind ca. 150 € geringer als im Verwendungsnachweis für 2024 (Bewilligung gesamt 9.000 €, Rückforderung 1.365 €).

- Da der hohe Zuwendungsanteil von 26% im Jahr 2024 eine Ausnahme darstellen sollte, wird empfohlen, die aktuelle Zuwendung auf maximal 7.860,00 € zu reduzieren. Dieser Betrag entspricht 26% der Gesamtkosten, wie im Antrag von 2024. Eine Beteiligung des FD Jugend und Bildung ist noch in Prüfung.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/si0046.asp> abrufbar.

Antrag auf Projektförderung: Ferienaufenthalt von Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena (AZ: 12025000085)

- im Hauptausschuss beschl. am 02.04.2025, Beschl.-Nr. 25/0381-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 29.000,00 Euro bereitgestellt für die Finanzierung eines Ferienaufenthaltes von 36 Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena vom 20. Juli bis zum 01. August 2025.

Begründung:

Der Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen den Städten Lugoj und Jena e.V. organisiert seit Jahren im Sommer einen Ferienaufenthalt für Schülerinnen und Schüler aus der Partnerstadt in Jena. Der Aufenthalt ist einer der Kernbestandteile der Städtepartnerschaft. Die Vereinsmitglieder organisieren diesen Aufenthalt ehrenamtlich.

Die Stadt Lugoj ist an einer ausgewogenen und transparenten Platzvergabe für die Sommerferienfahrt nach Jena interessiert. Die teilnehmenden Kinder werden in Lugoj nach mehreren Kriterien ausgewählt: es werden die leistungsstärksten Kinder eines Jahrgangs benannt, Kinder mit einer signifikanten Leistungssteigerung im Laufe des Schuljahres (die nicht zwingend zu den Besten zählen), Kinder, die ein besonderes Engagement für die Schule gezeigt haben und Kinder aus sozial schwachen Familien.

36 Schülern im Alter von 12-14 Jahren und 4 Lehrkräften wird vom 20. Juli bis zum 01. August 2025 ein Ferienprogramm in Jena geboten. Das Kennenlernen der Partnerstadt und der Region bildet den zentralen Aspekt des Programms. Darüber hinaus wird die Möglichkeit zum Austausch mit Kindern aus Jena geboten.

Besonderheit in diesem Jahr ist die Möglichkeit für die Begegnung mit Schülern aus Jenas ukrainischer Partnerstadt Brovary, die – im Erfolgsfall eines anderen Förderantrags – ebenfalls im selben Zeitraum in Jena sein werden. Durch gemeinsame Aktivitäten soll der

Austausch und das gegenseitige Kennenlernen gefördert werden.

Der Verein stellt eigene Ressourcen zur Verfügung in Form von Eigenleistungen in Höhe von 70 Stunden ehrenamtlicher Arbeit in der Vorbereitung und Durchführung des Projekts.

Der Antrag wurde seitens des FD Finanzen finanziell geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass:

- im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtkosten steigen;
- der Bustransfer günstiger wird, da ein rumänisches Busunternehmen eingeplant ist, aber die Kosten vor Ort in Jena steigen, was plausibel ist;
- sowohl die beantragte Zuwendung als auch die Eigenmittel/privaten Drittmittel im Vergleich zu 2024 steigen, der prozentuale Anteil der beantragten Zuwendung (92,8 %) sogar leicht im Vergleich zum Verwendungsnachweis 2024 (94,3 %) sinkt.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/si0046.asp> abrufbar.

Antrag auf Projektförderung - Eine-Welt-Haus e.V.: Die Veranstaltungsreihe "Die Zärtlichkeit der Völker" im StadtLab (AZ:12025000072)

- im Hauptausschuss beschl. am 02.04.2025, Beschl.-Nr. 25/0382-BV

001 Für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Die Zärtlichkeit der Völker“ werden dem Eine-Welt-Haus e.V. 5.000,00 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Der Eine-Welt-Haus e.V. wird im Zeitraum 22.04.-04.05.2025 das StadtLab Jena für die Präsentation der Vereinsarbeit nutzen und plant die Durchführung einer Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Die Zärtlichkeit der Völker“. Sie stellt die Arbeit ihrer Projekte in Jena, Nicaragua, Argentinien, Costa Rica, und Mosambik vor.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe sind explizit drei Veranstaltungen geplant, die für unsere Städtepartnerschaft mit San Marcos relevant sind:

1. **Veranstaltung „Heimweh nach dem Paradies - Ernesto Cardenal“:** Es sollen das Leben und Werk des nicaraguianischen Dichters, Priesters und Revolutionärs Ernesto Cardenal gewürdigt sowie die aktuelle Situation in Nicaragua im Allgemeinen und in unserer Partnerstadt San Marcos im Besonderen beleuchtet werden. Ernesto Cardenal war eine bedeutende Persönlichkeit der Befreiungstheologie und setzte sich zeitlebens für soziale Gerechtigkeit und Frieden ein. Seine Lyrik und sein politisches Engagement inspirieren Menschen weltweit. Die Auseinandersetzung mit Leben und Werk Ernesto

Cardenals leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kenntnisse über Nicaragua, die Städtepartnerschaft und zur Förderung des interkulturellen Dialogs in Jena. Die Veranstaltung beinhaltet eine Lesung, Geschichtenerzählung und Musik von Grupo Sal Duo.

2. Filmvorführung und Diskussion „Daughter of Rage“ mit Regisseurin Laura Baumeister de Montis: Der Film erzählt die dramatische Geschichte einer Familie, die in der Nähe der größten Mülldeponie Nicaraguas lebt.

3. Benefizveranstaltung für Projekte in Nicaragua: Begleitet von einer Band werden die Projekte des Eine-Welt-Hauses e.V. in San Marcos vorgestellt, vor allem im Bereich Gesundheitswesen, um Spenden zu sammeln.

Die ganze Veranstaltungsreihe findet im StadtLab statt und bietet über einen Zeitraum von 13 Tagen ein vielfältiges Programm, das sich an interessierte Bürgerinnen und Bürger, Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche, Senioren richtet.

Die beantragte Zuwendung ist für die Reise-, Fahrt-, Übernachtungs-, Honorar- und Verpflegungskosten sowie für Mietaufwendungen für Technik vorgesehen.

Der Antrag wurde seitens des FD Finanzen finanziertechnisch geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung noch unsicher ist aufgrund fehlender Zusagen weiterer öffentlicher Drittmittel, relativ hohe Kosten durch Einbindung überregionaler Akteure verursacht und der Eigenmittelanteil relativ gering ist. Es wird die Empfehlung zur Akquise weiterer Eigen- oder privater Drittmittel gegeben.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/si0046.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **22.04.2025, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, 07743 Jena die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 25.03.2025
3. Einführung eines ÖPNV-Zeitfahrscheins in Jena, Vorlage: 25/0360-BV
4. Neufassung der Satzung des Kommunalen Seniorenbeirates, Vorlage: 25/0335-BV
5. Informationen aus dem Dezernat Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima
6. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Am **24.04.2025, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße", Vorlage: 24/0095-BV (Fachdienst Stadtplanung), ca. 17:05 Uhr
4. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße", Vorlage: 24/0093-BV (Fachdienst Stadtplanung)
5. Satzungbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße", Vorlage: 24/0096-BV (Fachdienst Stadtplanung)
6. Rahmenplanung zur Weiterentwicklung des Bahnhofes Jena West und dessen Umfeld als Mobilitätsverknüpfungspunkt, Vorlage: 25/0270-BV (Fachdienst Stadtentwicklung), ca. 18:00 Uhr
7. Einführung eines ÖPNV-Zeitfahrscheins in Jena, Vorlage: 25/0360-BV (CDU-Fraktion), ca. 18:30 Uhr
8. Priorisierung der Investitionsvorhaben bei KIJ, Vorlage: 25/0324-BV (Fraktion Die Linke), ca. 18:50 Uhr
9. Bericht zur Einbeziehung der Öffentlichkeit an der Kommunalen Wärmeplanung, Vorlage: 25/0305-BE (Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima), ca. 19:05 Uhr
10. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
11. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung Kommunale Immobilien Jena

Werkausschusssitzung

Am **23.04.2025, 18:30 Uhr**, findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, 07743 Jena, die nächste **Sitzung des Werkausschusses KIJ** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Errichtung eines Probenzentrums für die Jenaer Philharmonie, Vorlage: 25/0354-BV
5. Priorisierung der Investitionsvorhaben bei KIJ (Fraktion Die Linke), Vorlage: 25/0324-BV
6. Sonstiges

Die Werkausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes B-Wz 07 „Bürgerbegegnungszentrum Winzerla als Raum für lebendige Demokratie, Jena-Winzerla“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 26.03.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Im Einzelnen wurde beschlossen:

001 Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 519/4 in der Gemarkung Winzerla, Flur 5.

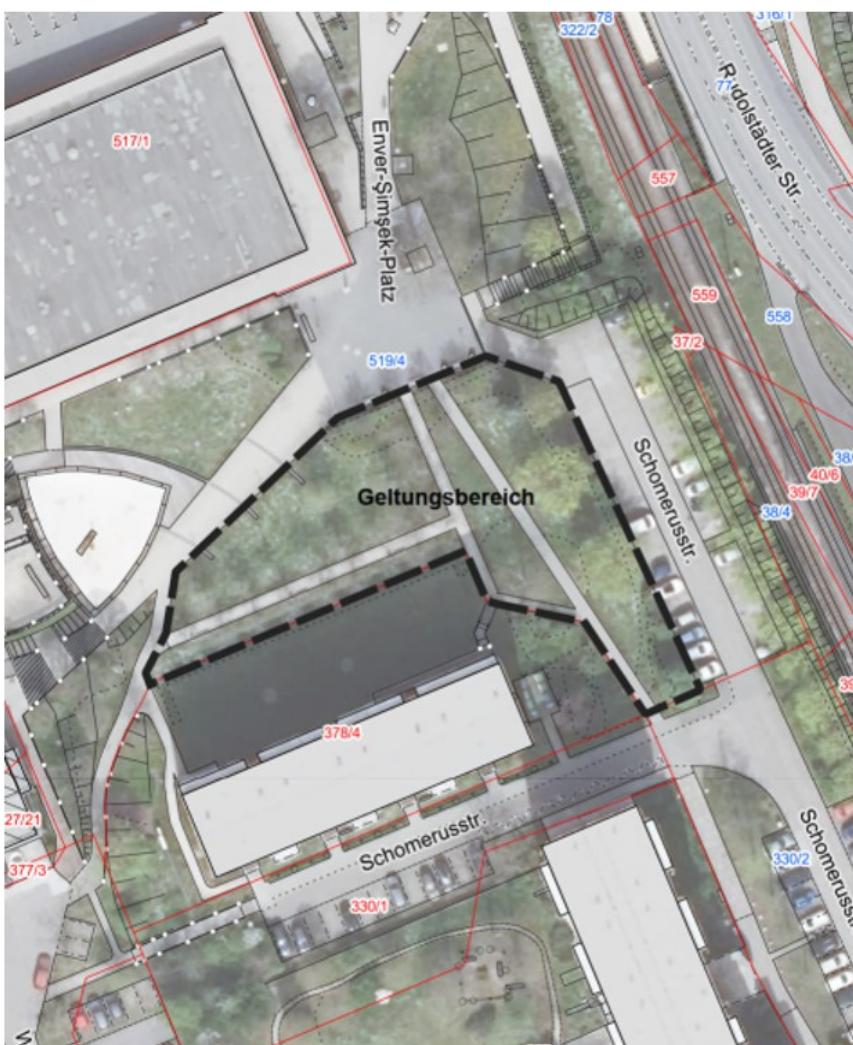
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Bürgerbegegnungszentrum Winzerla als Raum für lebendige Demokratie, Jena Winzerla“.

002 Vordringliche Ziele des Planvorhabens sind:

- Entwicklung der Fläche als Gemeinbedarfsfläche
- Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung des Bürgerbegegnungszentrums Winzerla als Raum für lebendige Demokratie
- Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität

003 Im Zuge des Verfahrens soll geprüft und erfasst werden, ob sich mit dem Neubau des Gebäudes in Winzerla Leerstände ergeben und weitere räumliche Kapazitäten im Ortsteil, ohne aktuelle Nutzung, vorhanden sind. Dabei sind mögliche Optionen für deren Nachnutzung zu untersuchen. Ein erster Bericht zu Bestand und Perspektive des Leerstands wird bis zum 2. Halbjahr 2026 im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt.

Eingenordeter Übersichtsplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):



Begründung

Veranlassung

Der Stadtteil Winzerla ist durch Gewerbe und Einzelhandel, jedoch vorrangig als Wohnstandort von Bedeutung und setzt sich aus unterschiedlichen Wohnstrukturen zusammen. Neben kleinteiliger Bebauung, insbesondere den historischen Ortskern Altwinzerla, den Neubausiedlungen am Hahnengrund und in den Fichtlerswiesen, wird der Stadtteil durch die Großwohnsiedlung Winzerla in dominanter Struktur geprägt. Die Wohnungen sind gerade im Süden der Großwohnsiedlung vermehrt von den Erstbeziehern bewohnt.

Winzerla ist aktuell durch Veränderungen geprägt. Hierzu gehören insbesondere die überdurchschnittlich hohen Sozialindikatoren, die stärkste Zunahme und zunehmende Konzentration an Migrant:innen bei Wanderungsgewinnen gegenüber West/Zentrum und der Generationswechsel im südlichen „Alt-Neu-Winzerla“.

Zur Förderung der Sozialstruktur in Winzerla muss sowohl seitens der Stadt als auch der Wohnungsunternehmen ein ausreichendes Angebot an sozialen Dienstleistungen und Unterstützungsmaßnahmen erhalten oder erweitert sowie die Nachbarschaftshilfe gestärkt, bestätigt und gefördert werden. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die Integrationsarbeit. Die Wohnungsbaunternehmen und -genossenschaften als Eigentümerinnen mit den größten Wohnungsbeständen in Winzerla sind dabei, mit der baulichen Sanierung der Bestandsgebäude auf diese Anforderungen zu reagieren. Darüber hinaus sind gemäß dem „städtbaulichen Rahmenplan Winzerla, Fortschreibung Teilbereich Süd“ von 2023 kleinere bauliche Ergänzungen an Wohnraum angedacht.

Winzerla weist im Bereich der Großwohnsiedlung kein ausgeprägtes Stadtteilzentrum auf. Die zentral verlaufende Wasserachse wurde in ihren Grundzügen mit dem Bau der Siedlungsstruktur angelegt und in den 1990er und 2000er Jahren in mehreren Bauabschnitten als städtebauliche Quartiersachse etabliert. Sie stellt eine städtebaulich-räumlich gestaltete Wegeverbindung quer durch den Stadtteil dar, an der wesentliche Funktionen angelagert sind. Hierbei mangelt es jedoch an sonst für den städtebaulichen Typus üblichen Raum für soziale Teilhabe und Vernetzung. Dennoch wurden mit dem seit über 20 Jahren agierenden Stadtteilmanagement eine Grundlage zur Entstehung, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen und kulturellen Netzwerke an Bewohner:innen und Akteur:innen geschaffen.

Um diesen Prozess erfolgreich weiter zu führen, bemüht sich der Stadtteil bereits seit längerer Zeit um einen zentralen Ort, der das Miteinander und den Wandlungsprozess im Stadtteil moderiert. Dieser soll Angebote für die Bewohner:innen vorhalten und damit einen erheblichen Beitrag zur Hebung der Wohnqualität in Winzerla leisten. Nach intensiver Prüfung und Abwägung wurde am östlichen Ende der Wasserachse der Standort zur Errichtung eines Bürger- und Begegnungszentrum festgelegt und durch die BV 23/2305 bestätigt.

Der Bereich des Vorhabens befindet sich in einem Bereich, in dem ein Bebauungsplan aus den 1980er-Jahren in Bundesrecht überführt wurde. Der für das Bürgerzentrum vorgesehene Bereich ist bisher für diese Nutzung

planungsrechtlich nicht vorbereitet. Daher muss zur Herbeiführung des Baurechtes ein ergänzendes Planverfahren durchgeführt werden.

Mit dem Stadtratsbeschluss 23/2305-BV wurde der Oberbürgermeister beauftragt, sowohl die Planung des Bürgerbegegnungszentrums in Winzerla bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI voranzutreiben als auch die dafür notwendige Finanzierung zu klären.

Mit dem Beschluss 24/2433-BV wurde das Bürgerbegegnungszentrum als Projektskizze beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus zur Schließung der noch bestehenden Finanzierungslücke eingereicht. Zunächst fand das Projekt keine Förderzusage. Nachdem eine andere Kommune ihren Antrag zurückgezogen hat, wurde das Bürgerbegegnungszentrum als Nachrücker bestimmt. Daraufhin fand am 06.12.2024 gemeinsam mit dem Bund, dem TMIL und dem TLvWa das Koordinierungsgespräch zum Vorhaben in Jena statt.

Am 16.12.2024 wurde durch Schreiben von Frau Geywitz die Aufnahme des Projektes mit einer Förderhöhe von 3,0 Mio. € bestätigt. Der Projektantrag mit dem Projekttitel: „Bürgerbegegnungszentrum Winzerla als Raum für lebendige Demokratie, Jena-Winzerla“ wurde daraufhin erstellt.

Mit der gesicherten Finanzierung muss das Projekt nun umgesetzt werden.

Die Gestaltung des Baukörpers sowie dessen Einbindung in das umgebende Quartier soll hierbei Aufgabe eines städtebaulichen, architektonischen und freiraumplanerischen Wettbewerbs werden. Die sensible Einbindung des Baukörpers in die vorhandenen Räume sowie die Sicherung der Wegebeziehungen im unmittelbaren Umfeld sind dabei essenzielle Inhalte der Aufgabenstellung. Für die Umsetzung an dem gewählten und zum Förderantrag eingereichten Standort bedarf es eines Bebauungsplans.

Der hier vorgelegte Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss soll Grundlage dafür sein, um für die anstehende Projektbearbeitung Planungssicherheit in Bezug auf das Baufeld zu erlangen und vorbereitende Maßnahmen und Untersuchungen wie Baugrunduntersuchungen durchführen zu können.

Standort

Das Plangebiet am südöstlichen Ende der Wasserachse wurde als Standort des Bürgerbegegnungszentrums gewählt um dem Neubau eine identitätsstiftende Außenwirkung zu verleihen und dem Stadtteil am Enver-Simsek-Platz einen städtebaulichen Quartiersaftakt zu geben. Gleichzeitig diente die Adressbildung „Enver-Simsek-Platz 1“ sowie die unmittelbare Nähe zum geschichtsträchtigen Flößerbrunnen als Argumentationsgrundlage für die Bewerbung für die Fördermittel aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“, da diesmal der Förderschwerpunkt „75 Jahre Grundgesetz“ einen besonderen Bezug zur Demokratiebildung verlangt. Sowohl der Neubau als auch die Verortung wurden im Koordinierungsgespräch mit dem Bundes-Fördermittelgeber als essentielle Fördergrundlage benannt.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Abschluss der

zentral durch Winzerla verlaufenden Wasserachse. Südlich des Plangebiets grenzt Wohnbebauung als 6-geschossiger Typenbau an. Nördlich befindet sich der Marktplatz und der direkt angrenzende Rewe-Markt. Im Westen befindet sich der Stadtbalkon mit der Sparkassen-Filiale und dem vorgelagerten Flößerbrunnen. Im Osten des Planungsgebiets verläuft unmittelbar die Schomerusstraße über welche das Plangebiet erschlossen werden soll.

Das Plangebiet liegt ca. 3 km vom Stadtzentrum, zentral in der architektonisch homogenen Plattenbausiedlung Winzerla der 80er Jahre mit ihren fünf- bis sechsgeschossigen Typenbauten.

Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur befinden sich in fußläufiger Entfernung. Das Plangebiet ist durch die unmittelbar angrenzende Haltestelle Enver-Simsek-Platz und die dort verkehrenden Straßenbahnen, Stadt- sowie Regionalbusse sehr gut an den ÖPNV angebunden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Plangebietes ist im beigefügten Plan (Anlage 1) dargestellt. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt etwa 1.600 m².

Vorgesehene Bebauung und Erschließung

Das Plangebiet ist unbebaut. Die Grünflächen sind mit kleinkronigen, zum Teil nicht mehr vitalen Bäumen überstellt. Zum Parkplatz hin ordnen sich vereinzelte mittel- bis großkronige Bäume ein.

Das Bürgerbegegnungszentrum soll als maximal zweigeschossiger Baukörper errichtet werden. Notwendige Wirtschafts- und Nebenräume sollen in einem Untergeschoss eingeordnet werden. Gemäß der durchgeföhrten Raumbedarfsanalyse werden ca. 1.050 m² Bruttogeschoßfläche inkl. Konstruktionsfläche benötigt. Es wird von einer nutzbaren Grundfläche von ca. 560 m² ausgegangen.

Für die Ausgestaltung des Baukörpers soll ein architektonischer Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Über die Freiflächen soll der Anschluss an den Marktplatz und den südlich angrenzenden Baukörper der jenawohnen GmbH erfolgen. Die Zufahrt zum Baukörper kann über die bestehende Wirtschaftszufahrt von der Schomerusstraße erfolgen über die auch der Marktplatz angedient wird.

Für die Medieneröffnung ist die Anbindung an die in den entlang der Schomerusstraße liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen geplant.

Übergeordnete Planungen

Der seit 09.03.2006 wirksame Flächennutzungsplan weist das dargestellte Planungsgebiet als Grünfläche aus.

Der Rahmenplan Winzerla mit Stand vom Juni 2015 sieht die Wasserachse als zentrales Versorgungs- und Servicezentrum des Quartiers und sieht am östlichen Ende der Struktur einen städtebaulichen Quartiersauftakt vor. Dieser soll sowohl im Sinne der Aktivierung soziokultureller Angebote als auch städtebaulicher Gestaltung und Aufwertung des Raumes mit dem Bürgerbegegnungszentrum geschaffen werden.

Beschleunigtes Verfahren gem. §13a BauGB

Da im Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche von

deutlich weniger als 20.000 m² erreichbar sein wird, sind die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) grundsätzlich gegeben.

Beteiligungskonzept

Innerhalb des Planverfahrens wird die gemäß Baugesetzbuch vorgeschriebene mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen, ergänzt durch zusätzliche Beteiligungsformen.

Gemeinsam mit dem Stadtteilbüro werden sowohl Informations-, als auch Partizipationsangebote erarbeitet um die Möglichkeit für Bürger:innen und Akteur:innen zu schaffen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Aufgabenstellung zu nehmen. Angebote werden sowohl in Präsenz als auch Online stattfinden.

Nächste Schritte im Prozess

Mit der Fördermittelzusage wird die Vorbereitung des Wettbewerbsprozesses begonnen. Hierzu muss eine Verfahrensbetreuung ausgeschrieben und beauftragt werden. Weiter werden für die Wettbewerbsaufgabe notwendige Voruntersuchungen sowie Vermessungsleistungen durchgeführt. Begleitend dazu wird ein Konzept zur Beteiligung der Bürgerschaft und Institutionen erarbeitet.

Zu 003

Die Schaffung des geplanten Bürgerzentrums sorgt für ein neues Angebot an Veranstaltungsfläche und erweitert das Stadtteilportfolio in Qualität und Quantität. Es ist daher sinnvoll die Entwicklung von Leerständen im Blick zu behalten und deren Veränderung systematisch zu dokumentieren und die Flächen einer angemessenen Verwertung zu zuführen

Auswirkungen auf das Klima

Durch den Neubau werden im Plangebiet Flächen versiegelt. Mit den nun zur Verfügung stehenden Fördermitteln soll ein innovativer Baukörper mit einem überdurchschnittlichen Augenmerk auf nachhaltigem Bauen und klimafreundlichen Baustoffen geschaffen werden. Detaillierte Aussagen für den Klimacheck werden im Laufe des Verfahrens zusammengetragen.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 10.04.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen

■ JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Ausschreibung

**Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen
Ausschreibung**

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2025-ÖA-FDG-01

für die Leistung

Mückenmonitoring im Stadtgebiet Jena für die Jahre 2025 und 2026

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung
auf der Vergabeplattform <https://www.vergabe-online.de>,
der Internetseite der Stadt
<https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen>
und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können
unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[https://www.vergabe-online.de/tenderdetails.html?
id=763840](https://www.vergabe-online.de/tenderdetails.html?id=763840)

Angebotsfrist: 28.04.2025/ 10:00 Uhr
Bindefrist: 30.06.2025